

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen aus dem Landratsamt und von Zweckverbänden

29. Jahrgang | Nr. 11
28. Oktober 2022

Thüringer Meer-Region will Gästen mehr Qualität bieten

Konzept für Naturerholungsgebiet Portenschmiede bei der 4. Regionalkonferenz der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Thüringer Meer“ vorgestellt

Sie alle vermitteln den Stolz auf Erreichtes, Motivation für die nächsten Aufgaben und Zuversicht für die weitere touristische Entwicklung am Thüringer Meer: die Rednerinnen und Redner der Regionalkonferenz der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Thüringer Meer“ im Oktober in Krölpa.

So warb der KAG-Vorsitzende Marko Wolfram, Landrat in Saalfeld-Rudolstadt, für Aktivurlaub vor der Haustür, für die Wiederentdeckung des Urlaubs im eigenen Land - und für die Umsetzung weiterer geplanter Projekte zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur am Thüringer Meer. „Ja, das Thüringer Meer ist touristisch eine gute Adresse“, bestätigte der Landrat des Saale-Orla-Kreises, Thomas Fügmann. „Aber wir müssen die guten Ideen nun auch in die Tat umsetzen.“

Der Staatssekretär des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, Torsten Weil, nannte die Kommunale Arbeitsgemeinschaft mit ihren 17 Gemeinden und zwei Landkreisen beispielgebend und versprach, dass sie auch künftig auf die Unterstützung der Landesregierung zählen könne. Bisher seien in Infrastrukturprojekte am Thüringer Meer 20 Millionen Euro investiert worden. Als Beispiele nannte Weil die geförderte Besucherlenkungs-konzeption, die nun schrittweise umgesetzt werde und die geschaffene Lade-Infrastruktur für E-Bikes, die als flächendeckendes Ladenetz in einer touristischen Region in dieser Form in Deutschland einmalig sei. In den vergangenen zwei Jahren wurden 99 Ladestationen an 35 Standorten errichtet.



Blick auf das Naturerholungsgebiet Portenschmiede am Thüringer Meer Foto: DREI VISIONEN, Tom Geiling

Frank Drehmann, Planer im Regionalmanagement Thüringer Meer, bescheinigte der KAG „Thüringer Meer“, auf einem guten Weg zu einer Qualitäts-Erholungs-Region zu sein. Er ließ die Planungs- und Umsetzungs-Etappen seit dem Jahr 2014 Revue passieren und konnte eine beeindruckende Bilanz präsentieren. Leider konnten auch einige Maßnahmen nicht umgesetzt werden, wie etwa der Aussichtsturm Hohenwarte.

Daniel Röll, Projektmanager im Zweckverband Tourismus und Infrastruktur „Thüringer Meer“ konnte mit mehreren positiven Beispielen Mut für die weitere (Zusammen-)Arbeit machen. Unter anderem mit Wirt-Stammtischen, in deren Ergebnis Ruhetage der Gaststätten miteinander abgestimmt werden, mit verän-

derten Linienführungen von Wanderwegen, so dass Gaststätten vor Ort und Haltepunkte des Wanderbusses besser einbezogen werden, mit neuen Mitgliedern im 2018 gegründeten Zweckverband – nämlich Hirschberg und Saalburg-Ebersdorf –, mit einer auf E-Mobilität ausgerichteten neuen Stauseeordnung und mit attraktiven Ruheinseln mit einheitlichem Mobiliar am gesamten Thüringer Meer. Weitere Beispiele sind die Software-Entwicklung für digitale Info-Stelen, von denen bisher acht mit einer Beta-Version in Betrieb sind, die Neugestaltung des Anknüpfungsortes Harra, die Errichtung einer Bootseinlassstelle am Saalburg-Beach und eines Wanderparkplatzes in Gräfenwarth.

Lesen Sie weiter auf Seite 2.

In diesem Amtsblatt: Das Kursprogramm Ihrer Volkshochschule Saale-Orla-Kreis

Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen des Landratsamtes.....	S. 2
Information für Pendler und Rückkehrer.....	S. 2
Unterstützung bei gestiegenen Heizkosten.....	S. 3
Projektauftrag für LSZ-Förderung 2023	S. 4
Corona-Impfungen mit angepassten Impfstoff auch im SOK	S. 5

Amtlicher Teil

Jahresabschluss 2021 der Kreissparkasse.....	S. 10
Information zum Verkauf von Feuerwerkskörpern.....	S. 10

Ausschreibungen & Stellenangebote

Öffentliche Ausschreibungen und aktuelle Stellenangebote des Landratsamtes finden Sie unter www.saale-orla-kreis.de im Bereich Aktuelles / Ausschreibungen bzw. Aktuelles / Stellenangebote.

Kontakt zum Landratsamt

Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz
Telefon: 03663 488 0, E-Mail: poststelle@lrasok.thuringen.de

Erscheinung des Amtsblattes

Das nächste Amtsblatt erscheint am 25. November 2022.
Redaktionsschluss der Ausgabe ist am 16. November 2022, 9 Uhr.
Zusendungen per E-Mail an: pressestelle@lrasok.thuringen.de.

Fortsetzung der Titelseite

Ziel müsse es sein, auch um den Bleilochstausee einen Rundwanderweg zu etablieren und diesen schließlich mit dem Weg am Hohenwartestausee zu einem Thüringer-Meer-Weg auszubauen, der dann über 140 Kilometer führen und an mehreren Tagen abgewandert werden könnte. Weitere Stichworte waren eine Parkraumanalyse am Thüringer Meer sowie eine gemeinsame Bewirtschaftung mit vielen Vorteilen für die

Gäste sowie eine Infrastruktur mit Ver- und Entsorgungsstationen für Wohnmobile und Boote an den Parkplätzen.

Viel Lob gab es zur Regional-Konferenz für den zu Beginn der Veranstaltung gezeigten neuen Imagefilm zum Thüringer Meer des Tourismusverbundes Rennsteig-Saaleland, der neben der Schönheit der reizvollen Landschaft vor allem die Mobilitätsangebote präsentiert.

Die Firma FMP Works hat das Thüringer Meer ideenreich und emotional in Szene gesetzt. Anerkennenden Applaus spendeten die Gäste schließlich für die Präsentationen von Dr. Catarina Buchholz über den privat initiierten Um- und Ausbau des Schlosses Eichicht unter anderem als Jagdschule sowie von Robert Däumer und Michael Klatt über das Naturerholungsgebiet Portenschmiede am Thüringer Meer.

Zwei Familien aus Wilhelmsdorf pachten seit 2021 den Traditions-Campingplatz, beschäftigen inzwischen 10 Mitarbeiter und richten die gesamte Anlage für einen modernen Tourismus neu aus. Was bereits mit hohen Investitionen gelungen ist und was sie noch vorhaben, darüber berichteten die beiden Handwerker bzw. Handwerksmeister.

Text: Pressestelle

Landratsamt Saale-Orla-Kreis



Neues aus dem Landratsamt

Hinweis auf aktuelle Stellenausschreibungen des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis

Das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- **Sachbearbeiter (m/w/d) Technische Gewässeraufsicht im Fachdienst Umwelt (Vollzeit / unbefristet)**
- **Sachbearbeiter (m/w/d) Abwasserbehandlung/-beseitigung im Fachdienst Umwelt (Vollzeit / unbefristet)**
- **Mitarbeiter (m/w/d) Archiv im Fachdienst Innerer Service (Teilzeit / befristet)**
- **Hauptamtliche Lehrkraft (m/w/d) für das Fach Gitarre an der Musikschule Saale-Orla-Kreis, Standort Pößneck (Vollzeit / unbefristet)**

Detaillierte Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter www.saale-orkreis.de im Bereich Aktuelles / Stellenangebote / Stellenangebote im Landratsamt.

Ihre aussagekräftigsten Bewerbungsunterlagen werden erbeten an:

**Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst Personal
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz**

Über per E-Mail an: bewerbung@lrasok.thueringen.de.

Stellenausschreibung des Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“

Der Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“ Schleiz sucht zum 01.04.2023 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Tiefbaufacharbeiter oder Tiefbauer
im Kanal- und Rohrleitungsbau, Bereich Abwasser (m/w/d)
und einen**

**Tiefbaufacharbeiter oder Fachkraft für Wasserversorgungstechnik
Bereich Trinkwasser (m/w/d)**

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter

www.zwa-oberesaaale.de

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen werden erbeten bis **31.12.2022** an:

**Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“
An der Sommerbank 6, 07907 Schleiz**

Wichtige Informationen für Pendler und Rückkehrer in den Saale-Orla-Kreis

Am Samstag, 12. November 2022 von 10 bis 14 Uhr, veranstaltet die Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) einen digitalen Pendlertag. Der Pendler- und Rückkehrertag ist eine ideale Gelegenheit für Pendler, Rückkehrer und Zuwanderer, um sich bei der ThAFF, der Wirtschaftsförderung im Saale-Orla-Kreis und weiteren Partnern schnell und kompakt über ihre berufliche Zukunft in der Region zu informieren.

„Der Pendler und Rückkehrertag ist ein sehr hilfreiches Angebot – nicht nur für die Menschen, die es persönlich betrifft, sondern auch für uns als Region. Es gibt viele Personen, die mit einer Rückkehr nach Thüringen liebäugeln, aber wenn man sich tatsächlich dazu entschließt, ist das

in der Regel eine Lebensentscheidung, bei der viele Faktoren zu beachten sind. Diesen Menschen, aber auch Frauen und Männern aus dem Saale-Orla-Kreis, die gerne wohnortnäher arbeiten möchten, bietet der Pendler- und Rückkehrertag eine wichtige Orientierungsmöglichkeit“, erklärt Landrat Thomas Fügmann.

**12. November 2022,
10 bis 14 Uhr**

Pendler- und Rückkehrertag

**Thüringer Agentur
Für Fachkräftegewinnung**

Im Saale-Orla-Kreis wohnen 33.248 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Von ihnen pendeln 11.586 oder 34,8% zur Arbeit in einen anderen Kreis bzw. eine kreisfreie Stadt (Aus-

pendler). Gleichzeitig pendeln 7.516 Beschäftigte, die in außerhalb des Landkreises leben, zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den Saale-Orla-Kreis (Einpendler). Ihren Arbeitsort im Saale-Orla-Kreis haben damit 29.178 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, von ihnen sind 25,8% Einpendler (Quelle: Pendleratlas, Datenstand Juni 2021).

Die ThAFF verfügt über eine kostenfreie Stellenbörse, die regional eingrenzt ist und die offenen Stellenangebote aus der Region aufzeigt. Deshalb appelliert ThAFF-Teamleiter Andreas Knühr an die heimischen Unternehmen, offene Stellen in dem Portal anzubieten. Dort seien mittlerweile rund 7.600 Bewerberinnen und Bewerber regist-

riert, die sich über Suchagenten passende Stellenangebote anzeigen lassen können. Vor allem Fach- und Führungskräfte nutzen die Thüringer Stellenplattform. Das Landratsamt nutzt ebenfalls seit vielen Jahren erfolgreich die Thüringer Stellenbörse der ThAFF, um die offenen Stellen der Region auf der Webseite www.saale-orkreis.de zu präsentieren (unter Kreispolitik / Wirtschaft / Fachkräftesicherung).

Anmeldung zum Pendlertag über: www.thaff-thueringen.de
Darüber hinaus steht die ThAFF zu ihren allgemeinen Servicezeiten telefonisch unter 0361-56 03 520 oder per E-Mail an thaff@leg-thueringen.de gerne zur Verfügung.

Text: Pressestelle Landratsamt

Gestiegene Heizkosten: Finanzielle Unterstützung möglich

Jobcenter und Sozialamt des Saale-Orla-Kreises informieren über Unterstützungsmöglichkeiten für Privathaushalte bei drohender Zahlungsunfähigkeit

Personen, die Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. XII beziehen – also beispielsweise Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) oder Grundsicherung im Alter – haben einen Anspruch auf Übernahme der Unterkunft- und Heizkosten. Was in Zeiten extrem gestiegener Energiepreise aber nicht allen bekannt ist: Auch Menschen, die keine regelmäßigen Sozialleistungen beziehen, können unter Umständen staatliche Unterstützung erhalten.

Nämlich dann, wenn sie durch eine einmalige Zahlungsverpflichtung – etwa eine fällige Nebenkostenabrechnung oder das Tanken von Heizöl – in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Darauf machen das Jobcenter des Saale-Orla-Kreises und das Sozialamt im Landratsamt Saale-Orla-Kreis aufmerksam.

Ergibt eine Einkommens- und Vermögensprüfung, dass eine Hilfsbedürftigkeit gegeben ist, kann die entstandene finanzielle Lücke durch staatliche Mittel geschlossen werden. Zur Veranschaulichung dienen zwei Beispielrechnungen im Anhang.

Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Thema haben das Jobcenter und das Sozialamt des Saale-Orla-Kreises im Folgenden zusammengefasst:

Wer hat Anspruch auf Übernahme der Heiz- bzw. Betriebskosten?

Personen, Familien und andere Bedarfsgemeinschaften, deren monatliches Einkommen unterhalb des ermittelten Gesamtbedarfs liegt. Für kurzzeitige Ansprüche können dabei auch einmalige Zahlungsverpflichtungen wie Nebenkostennachzahlungen berücksichtigt werden.

Eine unverbindliche Orientierung, ob man einen Anspruch auf Sozialleistungen hat, bietet beispielsweise der Arbeitslosengeld II Rechner der Caritas unter www.caritasnet.de/alg2/rechner. Im konkreten Einzelfall müssen jedoch auch noch andere Aspekte berücksichtigt werden. Verbindliche Auskünfte erhalten Sie ausschließlich über das zuständige Jobcenter bzw. Sozialamt.

Wie viel wird ausgezahlt?

Der Anspruch auf Unterstützung ergibt sich aus der Differenz zwischen Netto-Einkommen und dem gesetzlich ermittelten Gesamtbedarf (siehe Beispielrechnungen).

Muss ich dafür mein Vermögen offenlegen?

Ja. Bevor Geld fließen kann, findet eine Einkommens- und Vermögensprüfung statt, bei der die jeweiligen finanziellen Verhältnisse beleuchtet werden. Wenn sich dabei ergibt, dass eine Hilfsbedürftigkeit vorliegt, können Sozialleistungen gezahlt werden.

Wo muss die Kostenübernahme beantragt werden?

Personen, die erwerbstätig bzw. erwerbsfähig sind, können Unterstützung beim jeweils zuständigen Jobcenter beantragen. Für Altersrentnerinnen und -rentner sowie andere erwerbsunfähige Personen ist das Sozialamt des jeweiligen Landratsamtes zuständig.

Zu welchem Zeitpunkt muss der Antrag gestellt werden?

Geht es um eine einmalige Unterstützung muss der Antrag spätestens in dem Monat gestellt werden, in dem die Nebenkostenabrechnung fällig ist. Zur Wahrung der Frist kann das zunächst auch über einen formlosen Antrag geschehen.

Im Fall der Bestellung von Heizmaterial, wie Pellets oder Heizöl, wird dringend angeraten, sich vorher mit dem Jobcenter bzw. Sozialamt in Verbindung zu setzen, um den Bedarf für die laufende Heizperiode (Oktober 2022 bis April 2023) zu ermitteln, für den die Kosten übernommen werden können.

Wo findet man den Antrag?

Den Antrag auf Unterstützung durch das Jobcenter in Form von Arbeitslosengeld II sowie weitere Informationen kann man im Internet unter www.jobcenter.digital finden. Erwerbsfähige bzw. erwerbstätige Personen müssen für eine Unterstützung auch dann Arbeitslosengeld II beantragen, wenn es sich um eine einmalige bzw. kurzzeitige Unterstützung handelt. Zum Beantragen von Hilfen durch das Sozialamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis ist ein persönliches Erscheinen notwendig. Allgemeine Informationen sind im Internet unter www.saale-orla-kreis.de über die Suchfunktion zu finden.

Vor einer Antragsstellung sollte man sich unbedingt durch das Jobcenter bzw. das Sozialamt des Landratsamtes beraten lassen. So lassen sich Missverständnisse und Ablehnungen bereits im Vorfeld vermeiden.

Gibt es ein Limit für die Unterstützung für die Heizkosten?

Grundsätzlich orientiert sich die Höhe der Unterstützung immer an der Finanzierungslücke, die sich aus der Differenz von Netto-Einkommen und dem ermittelten Gesamtbedarf ergibt.

Die Gaskosten für Heizung und Warmwasser werden also voll berücksichtigt, sofern der Verbrauch nicht unangemessen hoch ist.

Ob der Verbrauch normal oder überhöht ist, ermittelt das Sozialamt anhand statistischer Verbrauchswerte und anhand des Vorverbrauchs. Bei hohem Verbrauch wird der Antragsteller aufgefordert, die Gründe dafür mitzuteilen.

Gibt es auch finanzielle Unterstützung für gestiegene Kosten für Haushaltsstrom?

Nein. Anders als bei den Heizkosten müssen die Kosten für Haushaltsstrom aus dem allgemeinen Regelbedarf bezahlt werden. Er beträgt aktuell beispielsweise 404 Euro pro Monat für eine volljährige Person in einer Partnerschaft mit gemeinsamem Haushalt. Mit dem Regelbedarf muss der allgemeine Lebensunterhalt bestritten werden, was neben den Stromkosten unter anderem Ernährung, Kleidung und Körperpflege beinhaltet. Allerdings sollen die Regelbedarfe voraussichtlich zum 1. Januar 2023 erhöht werden (auf beispielsweise 502 Euro für eine volljährige Person in einer Partnerschaft mit gemeinsamem Haushalt). Dadurch könnten auch Personen bzw. Haushalte Anspruch auf Sozialleistungen erhalten, bei denen die Voraussetzungen bislang noch nicht gegeben sind. Auch eine Mieterhöhung könnte einen solchen Effekt haben.

Kontakt

Jobcenter Saale-Orla-Kreis

www.jobcenter.digital
03663 / 434-288

Sozialamt im Landratsamt Saale-Orla-Kreis

www.saale-orla-kreis.de
03663 / 488-0

Beispielrechnungen

Beispiel 1 – Familie mit zwei Kindern

Frau	800 Euro Netto-Einkommen
Mann	1900 Euro Netto-Einkommen
Kind (5 Jahre)	219 Euro Kindergeld
Kind (15 Jahre)	219 Euro Kindergeld
Miete warm	700 Euro
Bedarfsermittlung:	404 Euro Regelbedarf Frau
	404 Euro Regelbedarf Mann
	285 Euro Regelbedarf Kind (5 Jahre)
	376 Euro Regelbedarf Kind (15 Jahre)
	700 Euro Warmmiete

Gesamteinkommen: 3138 Euro

Gesamtbedarf: 2169 Euro

Das anzurechnende Einkommen ist höher als der monatliche Bedarf. Es besteht also kein Anspruch auf laufende Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II).

Im Dezember wird für die Familie eine Heizkostennachzahlung in Höhe von 1300 Euro fällig. Damit erhöht sich der Gesamtbedarf im Monat Dezember auf 3469 Euro und liegt damit um 331 Euro über dem monatlichen Gesamteinkommen von 3138 Euro. Somit ergibt sich für die Familie ein einmaliger Bedarf in Höhe von 331 Euro.

Beispiel 2 – Rentnerehepaar

Frau	800 Euro Rente
Mann	1200 Euro Rente
Kosten Eigenheim	200 Euro (ohne Heizung)
Bedarfsermittlung:	404 Euro Regelbedarf Frau
	404 Euro Regelbedarf Mann
	200 Euro Kosten der Unterkunft

Gesamteinkommen: 2000 Euro

Gesamtbedarf: 1008 Euro

Das anzurechnende Einkommen ist höher als der monatliche Bedarf. Es besteht also kein Anspruch auf laufende Leistungen nach SGB XII (Grundsicherung im Alter).

Im November tankt das Ehepaar Heizöl für 2500 Euro. Damit erhöht sich der Gesamtbedarf im Monat November auf 3508 Euro und liegt damit um 1508 Euro über dem monatlichen Gesamteinkommen von 2000 Euro. Somit ergibt sich für das Ehepaar ein einmaliger Bedarf in Höhe von 1508 Euro.

Text: Pressestelle Landratsamt

„DDR: Mythos und Wirklichkeit“ – Ausstellung weckt Erinnerungen

Es ist nicht nur eine Ausstellung. Es ist eine Einladung zum Gespräch, eine Einladung, sich zu erinnern, Gefühle, persönliche Erinnerungen und Erfahrungen an die jüngeren Generationen weiterzugeben: Die Wanderausstellung „DDR: Mythos und Wirklichkeit – Wie die SED-Diktatur den Alltag der DDR-Bürger bestimmte“. Seit dem 17. Oktober ist die von der Konrad-Adenauer-Stiftung erarbeitete Schau auf Einladung der Volkshochschule des Saale-Orla-Kreises vier Wochen lang im Landratsamt des Saale-Orla-Kreises in Schleiz zu sehen.

„Anliegen der Ausstellung ist es, Mythen über die DDR mit Fakten zu konfrontieren“, erklärte Tillmann Bauer, Referent für Politische Bildung und das Politische Bildungsforum Thüringen der Adenauer-Stiftung zur Eröffnung. „Ja, persönliches Glück war in der DDR möglich,“ so Bauer. „Aber die Partei konnte willkürlich in alle Lebensbereiche eingreifen – und tat es auch.“ Konkrete Beispiele dafür, wie die SED-Diktatur den Alltag der Bürgerinnen und Bürger bestimmte, werden auf insgesamt 20 Bannern unter anderem aus den Themenbereichen Kultur, Wirtschaft, Umwelt, Wehrdienst, Schule, Sport präsentiert.

„Der Mythos, dass in der DDR alles besser war, stimmt einfach nicht“, betonte Landrat Thomas Fügmann auch anhand persönlicher Erfahrungen in der Diskussion mit Gästen der Eröffnungsveranstaltung. Und sofort begann eine lebhaftes Gesprächsrunde, an der sich Gäste verschiedener Altersgruppen beteiligten. Eine Schleizer Rentnerin beschrieb ihre Erinnerung an die DDR als „ganz schlimm“ und berichtete von der Enteignung des landwirtschaftlichen Betriebs der Familie und den Repressalien, die sie erlebte. Ein Lehrer aus dem Orlatal brachte positive Aspekte der damaligen Schulbildung, insbesondere der thematischen Strukturiertheit des Unterrichts in den naturwissenschaftlichen Fächern, in Erinnerung. Eine junge Schleizerin, im Jahr 2001 geboren, bekannte, dass sie sich viele Einschränkungen der persönlichen Freiheit, wie es sie in der DDR gab, kaum vorstellen könne; auch dass es eine Grenze mitten durch Deutschland, mitten durch Berlin gab, die praktisch nicht passierbar war.

Unter dem Titel „Wende-Wirklichkeiten – Ein Zuhöreraustausch über Alltag und Wandel eines untergegangenen Systems“ mode-



rierte im Anschluss Anne-Kristin Jahn, freischaffende Filmemacherin und Autorin, einen Abend voller Erinnerungen. Anhand von Filmausschnitten wurden Themen aus der DDR-Zeit wieder ins Bewusstsein gerückt. Die Teilnehmer berichteten in kleinen Gesprächsrunden ihre persönlichen Erfahrungen, Emotionen oder Assoziationen zum jeweiligen Thema, lernten sich kennen und besser verstehen.

Weitere Informationen zum Thema im Wissensportal der Konrad-Adenauer-Stiftung unter www.ddr-mythen.de

Nächste Ausstellung im Landratsamt

„Häusliche Gewalt hat viele Gesichter“

Eröffnung am 2. November, 13 Uhr, im Foyer des Landratsamtes in Schleiz

Ein Projekt in Kooperation des Netzwerkes gegen häusliche Gewalt im Saale-Orla-Kreis mit dem Weißen Ring und der Euroakademie Pößneck, das Betroffenen und Angehörigen Hilfsangebote vorstellt.

Text und Foto: Pressestelle Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

Erster Projektaufruf für das Förderjahr 2023

Seit 2019 konnten über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (vormals „Familie eins99“) viele familienfördernde Projekte unterstützt werden. Auch im Jahr 2023 soll dies fortgeführt werden. Deshalb rufen wir Sie hiermit auf, uns eine Projektskizze zu verschiedenen Themen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Dialog der Generationen oder Wohnumfeld und Lebensqualität einzureichen.

Ergreifen Sie Initiative und tragen Sie zur familienfreundlichen Weiterentwicklung unseres Landkreises bei! Themen können beispielsweise sein:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität

Entlastung von Familien mit Pflegeverantwortung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität für Kinder, ältere Personen und Menschen mit Einschränkungen

Bildung im familiären Umfeld

Angebote zur gesundheitlichen, kulturellen, kreativen oder politi-

schen Bildung, familienbezogene niedrigschwellige Angebote mit Fokus auf die kleineren Gemeinden, Angebote in der Ferienzeit

Beratung, Unterstützung und Information

Niedrigschwellige Beratungsangebote der allgemeinen Lebensberatung, für Eltern, SeniorInnen oder für pflegende Angehörige, Vermittlung ehrenamtlicher Unterstützungsangebote/Patenschaften

Wohnumfeld und Lebensqualität
Beteiligungsprojekte zur zukünftigen Gestaltung des Wohn- und Lebensumfeldes

Dialog der Generationen

Orte der Begegnung der Generationen, Angebote mit dem Ziel des Voneinanderlernens sowie des Austauschs von Fertigkeiten und Fähigkeiten von Jung zu Alt und von Alt zu Jung

Mikroprojekte

Vorrangig ehrenamtlich geführte Maßnahmen und Angebote mit Gesamtausgaben bis 5.000 Euro. Diese können mit einer Zuwen-

dung bis zu 1.000 Euro ohne Eigenmittelanteil gefördert werden.

Wer ist antragsberechtigt?

Förderfähig sind Projekte von gemeinnützigen Trägern (bspw. Vereine), Verbänden der Wohlfahrtspflege, kirchlichen Trägern, kreisangehörigen Städten oder Gemeinden.

Welche Ausgaben werden gefördert?

Für Maßnahmen, Angebote und Projekte im Sinne des Landesprogrammes und des Familienförderplanes des Saale-Orla-Kreises werden Personalkosten, Sachkosten, Honorarkosten gefördert.

Wie reiche ich ein Projekt ein?

Das Formular für Ihre Projektskizze sowie weitere Hinweise zur Antragstellung finden Sie auf www.saale-orkreis.de im Bereich Saale-Orla-Kreis / Kinder, Jugend und Familie / Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen.

Sehr gern können Sie sich vor Einreichung Ihrer Projektskizze mit uns in Verbindung setzen. In einem gemeinsamen Gespräch können wir über Ihren Projektvorschlag beraten und Sie bei der Erstellung Ihrer Projektskizze unterstützen.

Bitte richten Sie Ihre Projektskizze vollständig und rechtsgültig unterschrieben per Post an: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, FBB 3 - Bereich Sozialplanung, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz. Bitte beachten Sie die Frist bis zum 9.12.2022 (Posteingangsstempel).

Fragen zum Landesprogramm und zur Antragstellung beantwortet Ihnen Frau Steinmark, Sozialplanerin Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen, Tel.: 03663/488 959, E-Mail: sozialplanung@lrasok.thuringen.de

Text: Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben

Nachrichten und Tipps

Corona-Impfungen mit angepasstem Impfstoff auch im Saale-Orla-Kreis

Das Thema Corona rückte in den zurückliegenden Monaten für viele Menschen in den Hintergrund und mit ihm auch die Frage nach einer möglichen Impfung bzw. Auffrischungsimpfung. Nun aber steigen mit dem Beginn der kalten Jahreszeit und der damit einhergehenden Erkältungssaison nicht nur wieder die Corona-Fallzahlen an, sondern auch die Nachfrage nach der Impfung, wie die Managerin der Impfstelle in Pößneck, Carolin Urban, bestätigt.

Ein Grund für die ansteigende Nachfrage dürfte die Tatsache sein, dass seit Ende September der an die Virusvarianten Omi-

kron BA.4 bzw. BA.5 angepasste Impfstoff von BioNTech/Pfizer zur Verfügung steht, der den besten Schutz gegen die derzeit in Deutschland vorherrschende Variante des Corona-Virus bietet.

Wer Interesse an einer Impfung hat, hat dazu Mittwoch und Freitag zwischen 14 und 18 Uhr sowie Samstag zwischen 8 und 12 Uhr in der im Pößnecker Krankenhaus (Hohes Gäßchen 8 – 10) untergebrachten Impfstelle Gelegenheit.

Mit vorheriger Terminvereinbarungen sind mittwochs und freitags sogar Impfungen bis 20 Uhr möglich.

Eine Terminvereinbarung ist nicht zwingend nötig, wird jedoch empfohlen. „Wir werden niemanden wegschicken, der ohne Termin erscheint, aber eine vorherige Anmeldung erhöht nicht nur die Planbarkeit, sondern sorgt auch für kürzere Wartezeiten“, erklärt Impfstellen-Managerin Carolin Urban. Die Terminvereinbarung kann entweder online auf www.impfen-thueringen.de oder telefonisch unter 03643 / 4950 490 erfolgen. Neben der öffentlichen Impfstelle bieten auch einige niedergelassene Ärzte die Covid-19-Impfung mit dem angepassten Impfstoff an. Hierzu können sich Bürgerinnen und Bürger idealer-

weise direkt bei ihrem Hausarzt erkundigen.

Eine hilfreiche Orientierung, ob für jemanden in der aktuellen Situation eine Impfung bzw. eine Auffrischungsimpfung empfohlen wird, bietet der mit wenigen Klicks durchzuführende Corona-Impfcheck der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Zu finden ist er unter anderem unter www.infektionsschutz.de/coronavirus. Für eine umfassendere Beratung zum Thema Impfung sollte im Einzelfall jedoch immer der eigene Hausarzt konsultiert werden.

Text: Pressestelle Landratsamt

Mitteilung des Jugendparlamentes Saale-Orla

Große Schritte zu mehr Jugendbeteiligung

Die letzten Wochen waren für das Jugendparlament ereignisreich und geprägt von politischer Weiterentwicklung sowie Weiterbildung.

Am 24.09. trafen sich die Mitglieder des JuPas mit Vertretern der LEADER Aktionsgruppe zu einem Workshop. Darin tauschten sie sich darüber aus, wie die Perspektive von jungen Menschen im nächsten Strategieplan zur Entwicklung des ländlichen Raumes berücksichtigt werden kann. Hierbei brachten die Jugendparlamentarier*innen richtungsweisende Impulse aus den Bereichen Kultur, Mobilität und weiteorientierter Förderung ein. LEADER stellt den neuen Aktionsplan am 19.10.2022 vor.

Einen weiteren Workshop besuchten die Jugendlichen am 8.10. in der VHS Pößneck. Dort wurden sie vom Verein „mobit“ zu Strukturen der Neuen Rechten in Thüringen geschult. Darüber hinaus erarbeiteten sie gemeinsam Strategien zum Umgang mit Rechtsextremismus. Ein Dank geht an die VHS für die Einladung.

Am 14.10. hatten die Jugendlichen Grund zu feiern. Denn ihnen wurde in Jena der Charlotte-Figulla-Preis verliehen. Dieser zeichnet Kinder und Jugendliche für Projekte rund um Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz aus. Den Preis erhielten die Mitglieder für die umfassende Informations-Broschüre, die sie für geflüchtete

Ukrainer*innen im SOK gestaltet haben.

Den größten Erfolg jedoch konnte das Jugendparlament am 26.09. verzeichnen: An diesem Tag beschloss der Kreistag die Aufnahme von Delegierten des JuPa in die verschiedenen Ausschüsse. Das bedeutet, dass Juliane Oelshlegel, Pauline Schmidt, Lex Meyer, Tom Tetzl und Anastasia Rahaus die Meinung der Jugend in den öffentlichen und nicht-öffentlichen Ausschüssen vertreten. Dort haben sie das Rede- und Antragsrecht.

*Falls du nun auch Interesse daran hast, deine Heimat und deine Zukunft mitzugestalten, dann melde dich einfach unter [*im-sok.de oder auf unserem Instagram Kanal \[@jupasok\]\(https://www.instagram.com/jupasok\) oder telefonisch unter 0160 92183309. Wir sind stets für Ideen und Wünsche offen.*](mailto:jupa@vielfalt-</i></p>
</div>
<div data-bbox=)*

*Das Jugendparlament wird gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und DenkBunt des Thüringer Ministeriums für Bildung Jugend und Sport (TMBJS). Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ und des TMBJS dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.*

Im Auftrag des Jugendparlamentes Saale-Orla, Melanie Meinhold.

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla informiert zu Einführung des Identsystems



Anbringen eines Chips an eine Hausmülltonne

Die Einführung des Identsystems im Gebiet des Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (Saale-Orla-Kreis und Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) zum Jahresbeginn 2023 rückt näher. Mehr als 140.000 Hausmüll- und Papierbehälter wurden seit dem Start der Ausstattung durch die beauftragte Firma MOBA mit Transpondern und Behälteretiketten versehen.

In der Zwischenzeit wurden im Rahmen der Entsorgungstouren immer wieder Behälter entdeckt, die bisher noch keinen Transponder erhalten haben. Diese wurden mittels eines Mängelaufklebers gekennzeichnet. Kunden wurden gebeten, sich beim ZASO zu melden, damit eine Nachausstattung des Behälters erfolgen kann.

Alle Rückmeldungen der Kunden wurden zur weiteren Bearbeitung gesammelt und werden seit Ende September durch den Behälterdienst des ZASO und die Firma MOBA abgearbeitet. Diese Kunden werden nach und nach telefonisch oder per Post über den Termin der Ausstattung informiert.

WICHTIG: Für die erfolgreiche Ausstattung müssen die Behälter grundstücksnah zum vereinbarten Termin/Zeitraum bereitgestellt werden. Damit werden Probleme bei der Nachrüstung der Behälter vermieden.

Kunden, deren Behälter noch nicht ausgerüstet sind und die sich bisher noch nicht gemeldet

haben, bitten wir um zeitnahe Kontaktaufnahme mit dem ZASO (per Telefon unter 03647-4417-0, per E-Mail an info@zaso-online.de oder abfallwirtschaft@zaso-online.de oder über das Kontaktformular auf der Webseite www.zaso-online.de und in der ZASO-App).

Allgemeine Information zum Identsystem:

Ab 1. Januar 2023 wird die Entleerung des Hausmüllbehälters elektronisch über den Transponder im Behälter erfasst und abgerechnet. Dadurch entfallen ab diesem Zeitpunkt die bisher erforderlichen Müllmarken.

Text und Foto: ZASO



Programm

Herbst | Winter 2022

Ausgabe November

Was Sie erwartet

In dieser Ausgabe finden Sie die Kursangebote für den Zeitraum November bis Mitte Dezember.

Die nächste Veröffentlichung erfolgt am 16.12.2022

Das gesamte Kursangebot ist auf der Website unter www.vhs-sok.de abrufbar. Dort finden Sie auch alle Kursbeschreibungen und -details sowie aktuelle Informationen Ihrer Volkshochschule.

Gesucht und nicht gefunden?

Vermissen Sie Themen im Angebot Ihrer Volkshochschule oder haben Sie spezielle Themenwünsche? Haben Sie Interesse daran, dass ein bestimmtes Kursangebot auch an Ihrem Wohnort verfügbar wird? Gern können Sie uns über das Kontaktformular auf unserer Website, per E-Mail über info@vhs-sok.de oder telefonisch unter 03663 488-144 Ihre Wünsche, Anregungen oder auch Kritik mitteilen.

Wir suchen Sie

Zur Ausweitung unserer Kursangebote in allen Fachbereichen suchen wir Dozent*innen, die auf Honorarbasis für die Volkshochschule des Saale-Orla-Kreises tätig werden möchten. Wir freuen uns über Ihre Kursideen. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Volkshochschule unterstützen Sie gern bei der Entwicklung eines konkreten Kursangebotes.




Online-Kurse

- **Livestream: Die Barbaren sind die anderen.**
Wie ein Denkmuster Geschichte prägt.

Kursnr.: 22H0-10105
Termin: Mi., 16.11.2022, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: kostenfrei
Leitung: Mischa Meier

- **Livestream: Troia: Geschichte und Mythos einer ewigen Stadt**

Kursnr.: 22H0-10106
Termin: So., 27.11.2022, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: kostenfrei
Leitung: Martin Zimmermann

- **Livestream: Ein Jahr Bundesregierung - eine Bilanz**

Kursnr.: 22H0-10203
Termin: Do., 08.12.2022, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: kostenfrei
Leitung: Ursula Münch / Hans Moritz

- **Livestream: Die Menschenrechte: Geschichte, Philosophie, Konflikte**

Kursnr.: 22H0-10301
Termin: Mi., 14.12.2022, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: kostenfrei
Leitung: Angelika Nußberger

- **Livestream: „Vom Nutzen der Raumfahrt – Innovationen für die Gesellschaft“**

Kursnr.: 22H0-10401
Termin: Di., 08.11.2022, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: kostenfrei
Leitung: Jan Wörner

- **B(r)eikost, wann und wie? - vhs.cloud**

Kursnr.: 22H0-10501
Termin: Fr., 25.11.2022, 09:30 - 11:30 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: 10,00 €
Leitung: Maria-Dorothea Meyer


Gesellschaft

- **Verkehrsteilnehmerschulung - Straßenmarkierung und Vorfahrtsregeln**

Kursnr.: 22H1-10003
Termin: Do., 10.11.2022, 18:30 - 20:00 Uhr
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: kostenfrei
Leitung: Eberhard Weiser

- **Sütterlin 2 - Aufbaukurs/weiterführender Kurs (Sütterlin und alte deutsche Schrift lesen lernen)**

Kursnr.: 22H1-10106
Termin: Mo., ab 21.11.2022, 18:30 - 20:00 Uhr, 5 Abende
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 37,00 €
Leitung: Karl Ernst

- **Lesung: Wer hat Angst vorm Feminismus?**
Warum Frauen, die nichts fordern, nichts bekommen

Kursnr.: 22H1-10202
Termin: Fr., 02.12.2022, 18:00 - 20:00 Uhr
Ort: Pößneck, Bilke-Bibliothek, Klosterplatz 1
Kosten: kostenfrei
Leitung: Hilke Hänel

- **Erben und Vererben**

Kursnr.: 22H1-10301
Termin: Di., 15.11.2022, 18:00 - 20:00 Uhr
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 5,00 €
Leitung: Sabrina Roy

- **Sorgerecht und Umgang**

Kursnr.: 22H1-10302
Termin: Di., 29.11.2022, 18:00 - 20:00 Uhr
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 5,00 €
Leitung: Sabrina Roy

- **Rhetorik**

Kursnr.: 22H1-10601
Termin: Fr., 18.11.2022, 18:00 - 20:30 Uhr
Sa., 19.11.2022, 10:00 - 16:00 Uhr
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 48,00 €
Leitung: René Knizia

Das vollständige Kursprogramm sowie alle Kursbeschreibungen finden Sie unter www.vhs-sok.de



- **Grundlagen der Moderation von Gruppen**

Kursnr.: 22H1-10602
 Termin: Do., 24.11.2022, 19:00 - 21:15 Uhr
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 15,90 €
 Leitung: René Knizia

- **Steuererklärung und Buchführung - eine Einführung für Selbständige**

Kursnr.: 22H1-50401
 Termin: Sa., 12.11.2022, 09:00 - 15:30 Uhr
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 36,00 €
 Leitung: Hans-Michael Groß

- **Steuererklärung - selbst gemacht**

Kursnr.: 22H4-10303
 Termin: Do., ab 10.11.2022, 18:00 - 20:15 Uhr,
 2 Abende
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 23,40 €
 Leitung: Heike Niessen

- **Energiewende gestalten: Photovoltaik und Windenergie auf dem Prüfstand**

Kursnr.: 22H4-10401
 Termin: Mi., 16.11.2022, 16:00 - 19:00 Uhr
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Rico Hofmann / Daniel Krieg

- **Datenschutz in Deutschland- Fluch oder Segen?**

Kursnr.: 22H4-11102
 Termin: Di., 08.11.2022, 18:30 - 20:00 Uhr
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Rubner Stefan / Marcel Franz

**MACH,
 WAS DU
 LIEBST**

www.vhs-kursleiter-werden.de



Anmeldung und Informationen:

Pößneck: 03663 488-144
 Schleiz: 03663 4248282

info@vhs-sok.de
www.vhs-sok.de



Kultur

- **Weihnachtsnähen**

Kursnr.: 22H1-21002
 Termin: Do., ab 29.12.2022, 14:00 - 17:00 Uhr, 2 Tage
 Ort: Hütten, Kultur-Konsum, Herschdorfer Str. 21
 Kosten: 27,20 €
 Leitung: Katharina Spindler

- **Adventsfloristik**

Kursnr.: 22H1-21003
 Termin: Sa., 26.11.2022, 10:00 - 13:00 Uhr
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 16,00 € zzgl. Kosten für Material
 (werden mit der Kursleiterin abgerechnet)
 Leitung: Ulrike Schulze

Kursnr.: 22H4-21001
 Termin: Sa., 26.11.2022, 14:00 - 17:00 Uhr
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 16,00 € zzgl. Kosten für Material
 (werden mit der Kursleiterin abgerechnet)
 Leitung: Ulrike Schulze

- **Einführung in die Temperamalerei**

Kursnr.: 22H2-20701
 Termin: Mo., ab 07.11.2022, 17:30 - 19:45 Uhr, 5 Tage
 Ort: Neustädter Mal- u. Zeichenzirkel e. V.,
 Lichtenau, Zum kalten Tal 4
 Kosten: 44,50 € zzgl. 25,00 € für Malutensilien
 Leitung: Dieter Beck



Gesundheit

- **Workshop: Wärmende Salben**

Kursnr.: 22H1-30404
 Termin: Di., 15.11.2022, 18:30 - 20:00 Uhr
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 11,00 € zzgl. 17,00 € Materialkosten
 Leitung: Gesine Müller

- **Letzte Hilfe Kurs - „Das kleine 1 x 1 der Sterbebegleitung“**


Kursnr.: 22H1-30602
 Termin: Do., 10.11.2022, 16:00 - 19:30 Uhr
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 20,00 €
 Leitung: Thomas Lange / Bianka Heintz / Sandra Kühn



Sprachen

- **Englisch Niveau A1, 1. Semester für alle ohne Vorkenntnisse**

Kursnr.: 22H1-40601
 Termin: Di., ab 08.11.2022, 18:00 - 19:30 Uhr, 15 Tage
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 106,00 € zzgl. Kosten für das Lehrbuch
 Leitung: Beate Völckel



Integration

- **Allgem. Integrationskurs 57/2022 - Modul 3**

Kursnr.: 22H1-40453
 Termin: Di., ab 06.12.2022, 08:30 - 13:00 Uhr, 20 Tage
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Leitung: Jesús Eduardo Romero Olivera

- **Allgem. Integrationskurs 52/2022 - Modul 4**

Kursnr.: 22F4-40404
 Termin: Di., ab 08.11.2022, 09:00 - 12:15 Uhr, 25 Tage
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2, Raum 214
 Leitung: Brigitte Heller / Heidrun Purfürst

- **Zweitschriftlernerkurs 53/2022 - Modul 5**

Kursnr.: 22F2-40405
 Termin: Mi., ab 14.12.2022, 09:00 - 12:30 Uhr, 25 Tage
 Ort: Neustadt a. d. Orla, Mühlstraße 20 b
 Leitung: Hannelore Käpnick / Sabine Schlee



Beruf

- **Umgang mit dem Smartphone bzw. Tablet (Android)**

Kursnr.: 22H2-50101
 Termin: Do., ab 10.11.2022, 16:30 - 18:45 Uhr, 6 Tage
 Ort: Neustadt a. d. Orla, Mühlstraße 20 b
 Kosten: 76,60 €
 Leitung: Marcel Franz

- **Elektronische Bankgeschäfte und die Börse „Gewusst wie!“**

Kursnr.: 22H1-50102
 Termin: Do., ab 10.11.2022, 18:00 - 19:30 Uhr, 3 Abende
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 36,00 €
 Leitung: Thomas Eisentraut

Kursnr.: 22H2-50102
 Termin: Sa., 03.12.2022, 09:00 - 14:00 Uhr
 Ort: Neustadt a. d. Orla, Mühlstraße 20 b
 Kosten: 36,00 €
 Leitung: Thomas Eisentraut

Kursnr.: 22H4-50107
 Termin: Mi., ab 09.11.2022, 18:00 - 19:30 Uhr, 3 Abende
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 36,00 €
 Leitung: Thomas Eisentraut

- **PC-Grundlagen für alle - Einstiegskurs**

Kursnr.: 22H4-50102
 Termin: Di., ab 08.11.2022, 18:00 - 20:15 Uhr, 9 Abende
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 99,10 €
 Leitung: Wolfhard Rudolph

- **EDV für Seniorinnen und Senioren Einstiegskurs**

Kursnr.: 22H4-50103
 Termin: Mi., ab 23.11.2022, 14:00 - 16:15 Uhr, 9 Tage
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 99,10 €
 Leitung: Wolfhard Rudolph

- **EDV Grundlagen - Microsoft WORD und EXCEL**

Kursnr.: 22H4-50106
 Termin: Di., ab 08.11.2022, 15:45 - 18:00 Uhr, 5 Tage
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 58,00 €
 Leitung: Marcel Franz

- **PC-Grundlagen - Einstiegskurs**

Kursnr.: 22H8-50101
 Termin: Mi., ab 30.11.2022, 16:30 - 18:45 Uhr, 8 Tage
 Ort: Tanna, Gemeinschaftsschule
 Kosten: 86,80 €
 Leitung: Marcel Franz



Genehmigung komplett: Freileitung Röhrsdorf – Weida – Remptendorf wird gebaut

Die Bundesnetzagentur hat den zweiten Planfeststellungsbeschluss für die Netzverstärkung Röhrsdorf – Weida – Remptendorf erteilt. Damit kann nun auch der rund 66 Kilometer lange Ersatzneubau zwischen Chemnitz/Röhrsdorf (Sachsen) und Weida (Thüringen) beginnen.

Die neue Freileitung soll nach ihrer Fertigstellung 2025 40 Prozent mehr Strom transportieren. Das Projekt gehört zu den ersten Projekten im Bundesbedarfsplan zur Verstärkung des deutschen

Übertragungsnetzes. Für den ersten Abschnitt zwischen Weida und Remptendorf (West) gab die Behörde bereits am 22. Juni 2022 grünes Licht.

Der Vorsitzende der Geschäftsführung von 50Hertz, Stefan Kapferer, freute sich über diesen wichtigen Schritt nach vorn: „Heute ist ein weiterer wichtiger Tag für die Energiewende. Wir haben im Genehmigungsverfahren wichtige Erfahrungen gesammelt, die uns bei der Beschleunigung anderer Netzaus-

bauprojekte helfen. Wir brauchen mehr Tempo bei der Energiewende. Das gilt für den Ausbau der erneuerbaren Energien genauso wie für den Stromnetzausbau. Jede Kilowattstunde Strom aus Erneuerbaren Energien, die wir in Deutschland erzeugen und zu den Privathaushalten und Unternehmen transportieren, ist eine Kilowattstunde für den Klimaschutz und unsere Energiesouveränität.“

Die neue Freileitung wird in weiten Teilen parallel zur Bestands-

leitung errichtet. Die Trassenplanung für die insgesamt 275 Masten (110 im Abschnitt West, 165 im Abschnitt Ost) wurde in einem kontinuierlichen Dialogverfahren mit regionalen Behörden und Anliegerinnen und Anliegern erläutert und abgestimmt. Die alte Bestandsleitung wird nach Inbetriebnahme der neuen Freileitung zurückgebaut.

Text: 50 Hertz



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Tourismus und Infrastruktur „Thüringer Meer“

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV Tourismus und Infrastruktur „Thüringer Meer“ findet

am 10. November 2022, um 17:00 Uhr

in der Pinsenberghalle, Raniser Straße 17, 07387 Krölpa statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 22.11.2021
2. Beratung und Beschluss über die Änderung der Verbandssatzung/ Aufnahme der Stadt Saalburg-Ebersdorf
3. Beratung und Beschluss über die Änderung der Verbandssatzung/ Aufnahme der Stadt Hirschberg
4. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen
5. Beratung und Beschluss des Finanzplanes bis 2026
6. Information und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Allgemeiner Hinweis zur Sitzungsdurchführung

Der Zweckverband ist verpflichtet sicherzustellen, dass Teilnehmer mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankungen von der Versammlung ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Gäste mit der oben genannten Symptomatik nicht an der Versammlung teilnehmen können. Weiterhin bitten wir interessierte Bürger, die als Publikum an der Versammlung teilnehmen möchten, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung bereitzuhalten, falls der Mindestabstand von 1,5 m aufgrund der Zuhörerzahl nicht gewahrt werden kann.

gez. Robert Geheeb
Verbandsvorsitzender

Kreissparkasse Saale-Orla

Jahresabschluss der Kreissparkasse Saale-Orla zum 31.12.2021

Der vollständige Jahresabschluss der Kreissparkasse Saale-Orla wurde am 05.10.2022 vom Bundesanzeiger Verlag veröffentlicht und kann auf den Webseiten www.bundesanzeiger.de bzw. www.unternehmensregister.de eingesehen werden.

Informationen des Landratsamtes zum Verkauf von Feuerwerkskörpern

In diesem Jahr dürfen Feuerwerkskörper in der Zeit von Donnerstag, 29.12.2022, bis Samstag, 31.12.2022, verkauft werden.

Wer pyrotechnische Gegenstände der Kategorien 1 und 2 in Thüringen vertreiben will, muss dies mindestens zwei Wochen vorher der hierfür zuständigen Gewerbebehörde des Landkreises schriftlich mitteilen.

Diese Anzeige muss

- den Namen der Person, die die entsprechende Verkaufsstelle leitet, und ggf. weitere verantwortliche Personen,
- die jeweilige(n) Wohnanschrift(en) (§ 14 Sprengstoffgesetz (SprengG) und § 19 Abs. 1 Nr. 3 SprengG),
- Angabe der zu lagernden Mengen an Sprengstoff

beinhalten.

Außerdem muss der zuständigen Gewerbebehörde des entsprechenden Landkreises unverzüglich mitgeteilt werden, wenn sich gegenüber einer bereits erfolgten (Erst-)Anzeige Veränderungen ergeben haben - bspw. die Änderung einer Anschrift oder ein Wechsel der verantwortlichen Personen.

Auch, wenn der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen auf Dauer eingestellt wird, muss die zuständige Gewerbebehörde darüber informiert werden.

Für weitere Fragen steht Herr Lange vom Fachdienst Öffentliche Ordnung / Gewerbebehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis unter der Telefonnummer 03663 488 522 zur Verfügung.

Zur Erklärung:

pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 1 (Kleinstfeuerwerke):
Diese Feuerwerke haben einen Schalleistungspegel von max. 120dB im Abstand von einem Meter und sind auch in geschlossenen Bereichen einschließlich Wohngebäuden zu verwenden (stellen laut Sprengstoffgesetz „sehr geringe Gefahr“ dar).

pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 (Kleinf Feuerwerke):
Diese Feuerwerke haben einen Schalleistungspegel von max. 120dB im Abstand von acht Metern und sind zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen. In der Regel muss der Sicherheitsabstand mindestens acht Meter betragen (Ausnahmen sind möglich). Feuerwerke dieser Kategorie dürfen nur in der Zeit vom 28. bis zum 31. Dezember von Personen über 18 Jahren gekauft und von diesen am 31. Dezember und 1. Januar abgebrannt werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Fachdienstes Umwelt/untere Wasserbehörde

Beantragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit

Der Zweckverband Wasser und Abwasser "Orla" Pößneck, vertreten durch den Werkleiter der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungswerke "Orla" Pößneck - Herrn Sachse - beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke und zu Gunsten des antragstellenden Unternehmens, das Bestehen einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Trink- und Abwasserleitungen der in der Anlage genannten Gemarkungen und den Grundstücken gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV), zu bescheinigen.

Hierbei sind nachfolgende Grundstücke betroffen:

Anlage 3 zum Antrag auf Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung vom: 14.10.2022

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Pößneck, Neustadt/Orla, Miesitz, Kopitzsch
Antragsteller: Zweckverband Wasser und Abwasser Orla

Amtsgericht Pößneck
Grundbuchamt Pößneck

Lfd-Nr	Gemarkung	Flur	FNR	GB	Länge	Breite	Fläche	Schlüssel	Bemerkung
1	Pößneck	0	1322/5	7070	65,0	4,0	260,0	1.1; 1.7; 1.8	Wasserleitung inkl. Anlagen
2	Pößneck	0	1321/18	5681	56,0	4,0	224,0	1.1; 1.7; 1.8	Wasserleitung inkl. Anlagen
3	Pößneck	0	1321/10	1115			49,0	1.1; 1.7; 1.8	Wasserleitung inkl. Anlagen
4	Miesitz	3	186/41	180	23,0	4,0	92,0	1.1; 1.7; 1.8	Wasserleitung inkl. Anlagen
5	Miesitz	2	111/37	64	5,0	2,0	10,0	1.1; 1.7; 1.8	Wasserleitung inkl. Anlagen
6	Neustadt	11	1431/12	2007	56,0	6,0	336,0	2.1; 2.6, 2.7	Abwasserleitung inkl. Anlagen
7	Kopitzsch	1	31/3	59	33,0	6,0	198,0	2.1; 2.6, 2.7	Abwasserleitung inkl. Anlagen
8	Kopitzsch	1	33/8	59	2,0	6,0	12,0	2.1; 2.6, 2.7	Abwasserleitung inkl. Anlagen
9	Kopitzsch	1	32/3	59	3,0	6,0	18,0	2.1; 2.6, 2.7	Abwasserleitung inkl. Anlagen
10	Kopitzsch	1	27	26	26,0	6,0	156,0	2.1; 2.6, 2.7	Abwasserleitung inkl. Anlagen
11	Kopitzsch	4	304/2	51	13,0	6,0	78,0	2.1; 2.6, 2.7	Abwasserleitung inkl. Anlagen
12	Kopitzsch	4	213/1	67	45,0	6,0	270,0	2.1; 2.6, 2.7	Abwasserleitung inkl. Anlagen
13	Kopitzsch	4	213/2	12	55,0	6,0	330,0	2.1; 2.6, 2.7	Abwasserleitung inkl. Anlagen
14	Miesitz	1	9/2	162	8,0	5,0	40,0	2.1; 2.6, 2.7	Abwasserleitung inkl. Anlagen

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.
Entsprechend § 7 Abs. 1 SachenR-DV wird der Antrag im Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Fachdienst Umwelt/untere Wasserbehörde
Zimmer: Wisentahaus 402
Oschitzer Str. 4
07907 Schleiz

in der Zeit vom **1. November 2022 bis 30. November 2022** ausgelegt und kann während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Einwendungen gegen diesen Antrag können in der o. g. Dienststelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum **30. November 2022** erhoben werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs.1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Wasserver- und Abwasserentsorgungsleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Das bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in einer anderen Weise, als vom Unternehmen dargestellt. Der Erwerb eines Grundstücks ab dem 01.01.2011 erfolgt gutgläubig lastenfrei, wenn die beschränkt persönliche Dienstbarkeit einer Anlage im Sinne des § 9 GBBerG nicht im Grundbuch eingetragen wurde und der Käufer von diesem Recht keine Kenntnis hatte.

Im Auftrag
H. Günther
Fachdienstleiter Umwelt

Impressum

Amtsblatt des Saale-Orla-Kreis

Herausgeber: Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Landratsamt Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene

HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Orla-Kreis. Im Bedarfsfall können sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren. Desweiteren besteht die Möglichkeit im Bürgerbüro des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, Einzel Exemplare im beschränkten Umfang abzuholen, bzw. in Amtsblätter Einsicht zu nehmen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

SCHÜTZENHAUS PÖBNECK

Der Kulturpalast im SOK



08.11.2022 / 16:00 Uhr



Uta Bresan & Kay Dörfel
Schlagernachmittag

11.11.2022 / 20:00 Uhr



Rüdiger Hoffmann
"Alles Mega"

12.11.2022 / 15:00 Uhr



DER FROSKKÖNIG
Wittener Kindertheater

18.11.2022 / 20:00 Uhr



SahneMIXX
Das Beste von
Udo Jürgens

www.schuetzenhaus-poesneck.de